

Aus der Schweiz oder nicht aus der Schweiz

Die Herkunftsbezeichnung **SWISS MADE** ist nicht eindeutig. Sie kann auch verwendet werden, wenn Teile des Produkts im Ausland gefertigt werden.



SPARSCHÄLER:

Auch er muss zu mindestens 50 Prozent in der Schweiz produziert worden sein, um als «Swiss made» zu gelten.

Der Globalisierung zum Trotz ist «Swiss made» oder «Made in Switzerland» auf dem Weltmarkt noch immer ein starkes Verkaufsargument. Auch hierzulande bevorzugen Konsumenten Güter aus heimischer Produktion und bezahlen dafür gern einen etwas höheren Preis. Bezeichnungen wie «Herge-

stellt in der Schweiz», «schweizerisch» oder «Schweizer Qualität» sind deshalb geschützt und dürfen nur für Produkte verwendet werden, die tatsächlich aus der Schweiz stammen.

Wo «Swiss made» draufsteht, ist aber nicht unbedingt ausschliesslich «Swiss made» drin. Laut einem immer noch

gültigen Urteil des Handelsgerichts St. Gallen aus dem Jahr 1968 können auch Erzeugnisse, die nur teilweise im Inland hergestellt wurden, als Schweizer Produkte bezeichnet werden. Voraussetzung ist, dass der schweizerische Wertanteil an den Herstellungskosten mindestens 50 Prozent beträgt und der wichtigste Fabrikationsprozess in der Schweiz erfolgte. Andersherum formuliert: Produkte, die zu 49 Prozent aus dem Ausland stammen, sind genau so «Swiss made» wie solche, die von A bis Z hier gefertigt wurden.

Etwas strenger sind die Vorschriften beim wichtigen Exportartikel Uhren: Schweizer Uhren müssen ein Schweizer Werk (Wertanteil mindestens 50 Prozent) haben, und das Werk muss in der Schweiz eingeschaltet werden. Drittes Kriterium ist, dass die Endkontrolle ebenfalls innerhalb der Landesgrenzen stattfindet.

LORENZ HEINZER